

Anlage 2 zu §§ 4, 5 WTG DVO

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

**Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot / Hospiz /
Kurzzeitbetreuung**

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung:

Blindenwohnheim Haus II, Bielefelder Str. 384 c, 32758 Detmold

Name, Anschrift, Telefonnummer, ggf. Email-Adresse und Homepage der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung:

Name:	Lippisches Blindenwerk GmbH
Anschrift:	Kiefernweg 1, 32758 Detmold
Telefon-Nr.:	05231/6300, Fax: 05231/6300440
E-Mail / Internet:	info@lbsv.org

Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)

Eingliederungshilfe

Kapazität:

38 Plätze

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 26.01.2017

Ergebnisbericht – [Blindenwohnheim Haus II] – Prüfung am 26.01.2017

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebots-relevant	keine Mängel	gering-fügige Mängel	wesentli-che Män-gel	Mangel behoben am:
Wohnqualität						
1. Privatbereich (Badezimmer / Zimmergrößen)			X			
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern			X			
3. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen / Unterteilung in Wohngruppen)			X			
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)			X			
5. Notrufanlagen	X					
Hauswirtschaftliche Versorgung						
6. Speisen- und Getränkeversorgung			X			
7. Wäsche- und Hausreinigung			X			
Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung						
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf			X			
9. Erhalt und Förderung der Selbständigkeit Mobilität			X			
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre			X			
Information und Beratung						
11. Information über Leistungsangebot			X			
12. Beschwerdemanagement	X					
Mitwirkung und Mitbestimmung						
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte			X			
Personelle Ausstattung						
14. Persönliche Eignung der Beschäftigten			X			
15. Ausreichende Personalausstattung			X			
16. Fachkraftquote			X			
17. Fort- und Weiterbildung			X			
Pflege und Betreuung						
18. Pflege- und Betreuungsqualität			X			
19. Pflegeplanung / Förderplanung				X		25.03.2017
20. Umgang mit Arzneimitteln				X		25.03.2017

Ergebnisbericht – [Blindenwohnheim Haus II] – Prüfung am 26.01.2017

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebots-relevant	keine Mängel	gering-fügige Mängel	wesentli-che Män-gel	Mangel behoben am:
21. Dokumentation				X		25.03.2017
22. Hygieneforderungen			X			
23. Organisation der ärztlichen Betreuung			X			
Freiheitsentziehende Maßnahme						
(Fixierungen/Sedierungen)						
24. Rechtmäßigkeit			X			
25. Konzept zur Vermeidung			X			
26. Dokumentation				X		25.03.2017
Gewaltschutz						
27. Konzept zum Gewaltschutz			X			
28. Dokumentation			X			

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters
//

Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil
//

Ziffer Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters
//

Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil
//

Ziffer Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters
//

Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil
//

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Im Haus II der Blindenwohnstätte leben blinde und sehbehinderte Menschen, die noch eine andere geistige oder körperliche Behinderung haben. Die meisten haben ein eigenes Zimmer, das selbst möbliert und dekoriert werden kann. Die Bewohner werden mit allen Mahlzeiten versorgt. Im Haus gibt es eine Küche, die jeden Tag das Mittagessen frisch kocht. Tagsüber gehen die meisten in der Werkstatt arbeiten. Nach der Arbeit können die Bewohner verschiedenen Freizeitangeboten, wie Schwimmen, Kegeln, Basteln usw. nachgehen.

Darstellung des Angebotes durch die Leistungsanbieterin/den Leistungsanbieter

Um Ihnen eine genauere Vorstellung von dem geprüften Angebot zu geben, hat die Leistungsanbieterin/der Leistungsanbieter die besonderen Merkmale des Angebotes wie folgt beschrieben. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die nachfolgenden Aussagen/ Beschreibungen zutreffend sind.

Welche besonderen Leistungen beinhaltet das Angebot (maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)?

Das lippische Blindenwerk bietet erwachsenen, blinden und sehbehinderten Menschen mit mehrfachen Behinderungen Arbeitsplätze in einer Spezialwerkstatt und individuelle Wohnmöglichkeiten in den angeschlossenen Wohnformen. Alle Leistungsangebote orientieren sich an den Fähigkeiten und Bedürfnissen der Mehrfachbehinderten. Blindenspezifische, barrierefreie Leitsysteme auf dem Einrichtungsgelände ermöglichen die sichere Erreichbarkeit der Arbeitsplätze, der Wohnmöglichkeiten und die umfassende Nutzung der Außenanlagen. Auf Wunsch ist ein Verbleib in der Einrichtung bis zum Tode möglich. Für berentete Bewohner werden tagesstrukturierende Maßnahmen angeboten.

Was zeichnet die Einrichtung/das Angebot besonders aus?

a) hinsichtlich der Konzeption (maximal 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Eckpfeiler der Konzeption ist die klare Trennung der Bereiche Arbeit und Wohnen. Unterschiedliche Räumlichkeiten und Mitarbeiterbesetzungen unterstreichen diese Strukturen. Alle Mitarbeiter durchlaufen regelmäßig blindenspezifische Schulungen, um ihre Arbeit gezielt an den Bedürfnissen Blinder und Sehbehinderter ausrichten zu können. Die Gestaltung des Lebensumfeldes ist an den Stärken der Menschen mit Behinderungen orientiert, nicht an den Schwächen und ermöglicht ein Leben in größter möglicher Selbständigkeit. Das Zusammenleben in alters- und geschlechtsgemischten Gruppen fördert die Gemeinschaft. Persönlich gestaltete Bewohnerzimmer unterstreichen die Individualität. Die infrastrukturellen Möglichkeiten und die gewachsenen Kontakte zur Bevölkerung ermöglichen ein Leben im Sinne der Inklusion. Die internen Versorgungsstrukturen und die hauseigene Küche sichern die Berücksichtigung besonderer Ernährungsformen und die Versorgung mit regionalen und frischen Produkten.

b) hinsichtlich der Gestaltung der Räumlichkeiten maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Alle Räumlichkeiten in Haus II sind blindenspezifisch gestaltet. Individuelle Leitsysteme auf taktiler und akustischer Basis sowie eine kontrastreiche Farbgestaltung, genau wie feststehende räumliche Ordnungen, geben Orientierung und Sicherheit. Die individuell gestalteten Bewohnerzimmer unterstreichen die Persönlichkeit der Bewohner. Hilfsmittel stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung und werden in die Alltagsarbeit integriert. Neben einem Gymnastikraum gibt es weitere Mehrzweckräume für Gemeinschaftsaktivitäten und/oder persönliche Förderungen. Die barrierefreien Außenanlagen bieten Bewegungsmöglichkeiten, sinnliche Erfahrungen und ungestörtes Naturerleben.